

Chef:innensache Digitalisierung

Update: Registermodernisierung | Startschuss für die Digitale Archivierung |
Rückblick auf 5 Jahre ITV.SH

Die Registermodernisierungs-Koordinator:innen des Landes Schleswig-Holstein informieren über den aktuellen Stand der Registermodernisierung auf Bundesebene und im Land. Außerdem wurde das Digitale Archiv feierlich im Prinzenpalais in Schleswig eröffnet. Und zum Schluss in eigener Sache: Dr. Philipp Willer verabschiedet sich als Geschäftsführer und schaut auf fünf Jahre ITV.SH zurück.

Inhalt

Update: Registermodernisierung - Information der Landesregierung zur Registermodernisierung.....	2
Startschuss für die Digitale Archivierung.....	4
Rückblick auf 5 Jahre ITV.SH	6
Termine	8
Kontakt	8

Update: Registermodernisierung - Information der Landesregierung zur Registermodernisierung in Schleswig-Holstein

Im Zuge der Registermodernisierung wurden Registermodernisierungs-Koordinator:innen eingesetzt, um bei der Umsetzung eine gute Kommunikation zwischen Bund und Ländern zu gewährleisten. Die Registermodernisierungs-Koordinator:innen in Schleswig-Holstein, Julia Gleser (Staatskanzlei) sowie Felix Goldammer von Dataport AöR, erläutern in einem Informationsschreiben vom 14.08.2024 die Hintergründe sowie den aktuellen Stand der Registermodernisierung in Schleswig-Holstein.



Mehr Infos zum Thema:

Die Registermodernisierung wird auch Thema in unserem nächsten OZG-Update am 18.09.2024 sein. Das OZG-Update ist eine Online-Veranstaltung, bei der wir über die aktuellen Projekte des ITV.SH berichten und aktuelle Themen besprechen.

Die Registermodernisierung - worum geht es?

Die Modernisierung der durch die Verwaltung geführten Register ist das Ziel des Registermodernisierungsgesetzes in Zusammenspiel mit dem Identifikationsnummerngesetz (kurz: IDNr-Gesetz). Letzteres beschreibt die Schaffung einer Möglichkeit zum Datenabruf anhand einer eindeutigen Identifikationsnummer. Dafür soll nach aktuellen Überlegungen die Steuer-ID verwendet werden. Das Registermodernisierungsgesetz baut auf dem IDNr-Gesetz auf und beschreibt zudem notwendige Bestandteile, die für solche Datenabrufe notwendig sind, sowie weitere Gesetzesänderungen. Welche Register es konkret zu modernisieren gilt, ist im Anhang 1 des IDNr-Gesetzes festgehalten. Als koordinierende Stelle ist das Bundesverwaltungsamt (BVA) zuständig. Das BVA übernimmt somit auch die Rolle der im Gesetz beschriebenen Registermodernisierungsbehörde. Die Bundesländer sind durch aus ihnen benannte Registermodernisierungskoordinator:innen eingebunden.

Der Plan auf Bundesebene

Mit dem Ziel, die Registerlandschaft innerhalb der deutschen Verwaltung zu modernisieren, schafft das Gesetz die Grundlage für eine weitere Ausbaustufe des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Das 2017 verabschiedete OZG schreibt die Digitalisierung von (allen) Verwaltungsleistungen in Deutschland vor. Dadurch ist es Bürger:innen und Unternehmen möglich, etwaige Leistungen online in Anspruch zu nehmen. Über solche Online-Dienste kann dann mittels entsprechender Authentisierung ein Antrag digital ausgefüllt und versendet werden. Die Informationen, die zur Antragsstellung benötigt werden, sind oft nicht jedem unmittelbar bekannt. Hier wird die Registermodernisierung es ermöglichen, Datenabrufe durch Einverständniserklärung durchzuführen und somit (erneute) Eingaben überflüssig zu machen (Once-only). Denn in den meisten Fällen liegen viele Daten schon in unterschiedlichen Behörden vor. In Zukunft können diese Daten dann auch verwendet werden.

Damit das im vorgehenden Absatz beschriebene Vorgehen gelingen kann, wird durch das BVA eine bundesnational einheitliche, technische Komponente entwickelt und bereitgestellt. Diese wird „National Once-only technical System“ (NOOTS) genannt und soll zukünftig die Kommunikation unterhalb der Register und auch zwischen Registern und Fachverfahren (sowie Online-Diensten) ermöglichen. Damit Antragstellende in Zukunft transparent einsehen können, welche Daten von unterschiedlichen Stellen abgerufen wurden, wird ein Datenschutzcockpit in den Serviceportalen zur Verfügung gestellt.

Das macht Schleswig-Holstein derzeit

Das IDNr-Gesetz liefert eine Liste von 50 prioritär zu modernisierenden Registern. Die Titel dieser Register geben eine Einordnung, was konkret zu modernisieren ist. Um welche konkreten (IT-)Komponenten es sich bei dem jeweiligen Eintrag handelt, kann von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich sein. Um einen grundlegenden Einblick in die Registerstrukturen Schleswig-Holsteins zu erhalten, führt das ZIT in Zusammenarbeit mit Dataport in diesem Jahr eine Registerinventur auf Landesebene durch. Dafür werden alle Ministerien (sowie nach Möglichkeit deren nachgelagerte Bereiche) zu denen durch sie verantworteten Registern befragt. Dabei werden die nachfolgenden Grundlagen abgefragt:

- Name des Registers (IT-Verfahren)
- Ansprechperson im Ministerium
- Koordinierende Stelle (administrativ)
- Zuständiges Ministerium (Aufsichtsbehörde)
- Zusammenhang mit OZG-Leistungen
- Zusammenhang mit Fachverfahren
- Kurzbeschreibung des Registers
- Verwendung von XÖV-Standards
- Wird die Steuer-ID bereits gespeichert?
- Zusammenhang mit Online-Diensten

Aktuelles Ziel ist es, eine schnelle Aussagefähigkeit seitens des Landes in Richtung der Registermodernisierungskoordination auf Bundesebene erzeugen zu können. So kann eine adäquate Handlungsfähigkeit für anstehende Pilotprojekte sichergestellt werden.

Kontakt:

Bei Fragen rund um das Thema Registermodernisierung, melden Sie sich gern bei uns:

Julia Gleser (julia.gleser@stk.landsh.de) Registermodernisierungskordinatorin

Felix Goldammer (felix.goldammer@dataport.de) Teamlead Registermodernisierung im Projekt OZG|SH

Weiterführende Links:

[OZG-Update am 18.09.2024](#)

Startschuss für die Digitale Archivierung

Der Einsatz von DIMAG ermöglicht schleswig-holsteinischen Kommunen zukünftig die digitale Langzeitarchivierung

Der ITV.SH hat Ende 2023 mit dem Land Schleswig-Holstein, genauer mit dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, eine Verwaltungsvereinbarung über die kommunale Nachnutzung von DIMAG (Digitales Magazin) unterzeichnet.

Diese Vereinbarung und damit auch den Start des kommunalen Digitalen Archivs wurde in einem Festakt am 29. August 2024 im Prinzenpalais in Schleswig, gefeiert.

Archive sind das öffentliche Gedächtnis eines Landes

Karin Prien, Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, betonte in ihrem Grußwort die Bedeutung kommunaler (digitaler) Archive: „Archive spielen in unserer Demokratie eine immens wichtige Rolle, indem sie für Transparenz der öffentlichen Verwaltung, Rechtssicherheit und Erhalt unseres kulturellen Erbes sorgen. Sie sind das öffentliche Gedächtnis eines Landes und sind zukünftig auch das digitale öffentliche Gedächtnis. Ich freue mich deshalb, dass das Landesarchiv bei der digitalen Archivierung eine Vorreiterrolle im Land eingenommen hat: Es hat in bundesländerübergreifenden Entwicklerverbünden in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen geschaffen, den Betrieb eines elektronischen Magazins und die Entwicklung und Aktualisierung der dazu erforderlichen Software unabhängig von kommerziellen Anbietern zu gewährleisten. Das kommt jetzt auch den schleswig-holsteinischen Kommunen zugute, weil das Landesarchiv die Magazinierungssoftware über den ITV.SH auch den Kommunen zur Verfügung stellt.“

Unsere digitalen Schätze bleiben auch in Zukunft zugänglich und sicher



Auch Digitalisierungsminister und Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter hob in seinem Grußwort die Sicherheit, die DIMAG bietet, hervor: „Wir geben den Startschuss für die digitale Langzeitarchivierung und für ein digitales Gedächtnis in Schleswig-Holstein. Besonders die Verwaltung verändert sich durch die Digitalisierung mit einer nie dagewesenen Dynamik.

DIMAG ermöglicht die sichere Speicherung und Verwaltung digitaler Unterlagen sowie die Übertragung in neue Dateiformate. So stellen wir sicher, dass unsere digitalen Schätze

(v. l.): Minister Dirk Schrödter, Dr. Johannes Rosenplänter (Stadtarchiv Kiel), Ministerin Karin Prien, Dr. Philipp Willer (ITV.SH), Marc Ziertmann (Städteverband SH), Prof. Dr. Dr. Rainer Hering (Landesarchiv SH)

auch in Zukunft zugänglich bleiben und wertvolle Informationen und Dokumente für die Zukunft sicher sind. Das Land nimmt digitale Souveränität und Datenschutz sehr ernst. Durch den Einsatz von DIMAG in den schleswig-holsteinischen Kommunen tragen wir dazu bei, unsere digitale Unabhängigkeit zu sichern. Wir gewährleisten gleichzeitig, dass die Informationssicherheit auf höchstem Niveau ist.“

Zum Hintergrund

Die Kommunale Servicestelle für digitale Archivierung (KOSDA) ist seit 2022 Teil des ITV.SH und wird derzeit als Servicestelle für die Kommunen weiter ausgebaut. Die KOSDA versteht sich als Kompetenzzentrum für digitale Archivierung und bietet Beratungs- und Serviceleistungen für die öffentlichen und kommunalen Archive in Schleswig-Holstein an. In diesem Zusammenhang stellt die KOSDA die Software-Lösung DIMAG für die Kommunen zur Langzeitarchivierung bereit.

Herausforderungen kommunaler digitaler Archivierung

Die digitale Archivierung ist eine neue Daueraufgabe der kommunalen Archive, die zusätzlich zu der analogen Archivierung erfolgen muss. Hierbei sehen sich die Archive auch mit neuen Herausforderungen konfrontiert: Dateiformate und Lese- und Schreibgeräte verändern sich permanent und immer schneller. Die archivierten Daten müssen daher ständig geprüft und kontinuierlich in neue Datenformate übertragen werden, um Datenverluste zu vermeiden. Neben einer langfristigen Planung sind hierfür Fachpersonal, intensive Pflege und ausreichende finanzielle Mittel notwendig. Da die digitalen Datenbestände immer weiter wachsen, werden auch die benötigten monetären Ressourcen proportional mitwachsen.

Fast in allen kommunalen Archiven fehlen aber diese finanziellen Ressourcen und das notwendige Fachpersonal. Letzteres wird häufig versucht durch Ehrenamtliche aufzufangen, die meistens (nur) in Teilzeit arbeiten, oder durch Quereinsteiger:innen, denen oft das nötige Fachwissen fehlt.

Kommunen stehen daher oft recht hilflos vor der Mammutaufgabe ein digitales Archiv aufbauen zu müssen, um ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, alles, was archivwürdig ist, auch in Archive zu überführen.

DIMAG – Digitales Magazin

In erster Linie dient DIMAG der Archivierung von behördlichen digitalen Unterlagen in staatlichen, kommunalen und kirchlichen Archiven. DIMAG wurde 2006 vom Landesarchiv Baden-Württemberg, nach internationalen Standards (OAIS, PREMIS, DIN 31644), entworfen und in Betrieb genommen. Seither wird es von einer Entwicklungsgemeinschaft stetig weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst. Zu dieser gehören 12 deutsche Landesarchive sowie weitere schweizerische Kantonsarchive und das Wiener Stadt- und Landesarchiv.

Das Landesarchiv Schleswig-Holstein ist ebenfalls Kooperationspartner der Entwicklungsgemeinschaft und darf somit die DIMAG-Nutzung an die schleswig-holsteinischen Kommunen weitergeben, was über die KOSDA abgewickelt wird.

DIMAG bietet Speicher zur Datenspeicherung und -verwaltung sowie Komponenten und Tools zur Übernahme und Datenübertragung verschiedenster digitaler Objekte (z.B. eAkten, Dateisammlungen, Webseiten) sowie für die Erhaltung und Bereitstellung archivierter Daten. Es ermöglicht zudem die vollautomatische Aktualisierung dieser archivierten Daten durch Migrationsstrategien und Prüfroutinen.

Rückblick auf 5 Jahre ITV.SH



Liebe Digitalisierungsmitstreiter:innen,

wie Sie mittlerweile wahrscheinlich wissen, werde ich zum 30. September 2024 den ITV.SH verlassen, um mich einer neuen beruflichen Herausforderung zu widmen. So sehr ich mich auch auf die neue Aufgabe freue, so traurig macht mich natürlich auch dieser Abschied.

Wir haben in den letzten fünf Jahren viel gemeinsam aufgebaut und die Zusammenarbeit mit Ihnen hat mir viel Spaß und Freude bereitet. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Veränderungen jeglicher Natur bieten immer auch die Gelegenheit zur (selbst)kritischen Reflexion: Was ist gut gelaufen, was ist schlecht gelaufen, was muss zukünftig anders und vielleicht auch besser werden?

Positiv zu bewerten ist mit Sicherheit, dass der ITV.SH mit seinen Trägern und Partnern die Verwaltungsdigitalisierung in Schleswig-Holstein seit 2019 deutlich ins Rollen gebracht hat. Unbestritten ist dabei aber auch, dass die Verwaltungsdigitalisierung zukünftig noch schneller vorangebracht werden muss. Hierfür muss der ITV.SH sein Angebot an die Kommunalverwaltungen deutlich ausbauen.

Dass wir zum jetzigen Zeitpunkt noch kein vollständiges oder zufriedenstellendes Angebot bereithalten können, hat viele Gründe: politische, technologische, strukturelle... An diesem Punkt lässt sich die Verantwortung an diesem unbefriedigenden Zustand wunderbar auf andere schieben, was jedoch wenig zielführend ist. Wichtig für die Zukunft wird es sein, dass es eine verantwortliche Institution gibt, die für die kommunale Verwaltungsdigitalisierung verantwortlich ist, und aus meiner Sicht muss das der ITV.SH sein. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, braucht der ITV.SH zwei Dinge: das Mandat und die notwendigen Kompetenzen. Ich bin der Meinung, es braucht außerdem klare Strukturen, klare Rollen mit klaren Verantwortlichkeiten und eine starke Projektleitung, um die zukünftigen Projekte erfolgreich umzusetzen.

Wir können in Schleswig-Holstein auf ein starkes Miteinander bauen, nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auch auf Landesebene. Wichtig ist jetzt, dass wir Kompetenzen bündeln und eine zentral verantwortliche Institution haben, die die Digitalisierung auf kommunaler Ebene weiter vorantreibt.

Lassen Sie mich mein Fazit aus fünf Jahren Geschäftsführung des ITV.SH in folgenden fünf Thesen zusammenfassen:

1. Verwaltungsdigitalisierung kann nur im Zusammenspiel gelingen: Kommunalverwaltungen, Landesverwaltung und IT-Dienstleister arbeiten eng zusammen.
2. Digitalisierung bringt mehr Effektivität und Effizienz in die Verwaltungen: Die ersten optimierten und vollständig digitalisierten Prozesse von Verwaltungsleistungen zeigen dies.
3. Digitalisierung steigert die Abhängigkeit von IT-Dienstleistern: Ohne IT funktioniert heutzutage keine Kommunalverwaltung mehr. Dabei ist der Erfolg von Kommunalverwaltungen unmittelbar abhängig von der Qualität der IT-Produkte. Mit dieser Abhängigkeit muss offensiv umgegangen werden.

4. Die zukünftigen IT-Services zur Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen sollten als Software-as-a-Service bereitgestellt werden: Nur so werden wir die Qualität, Sicherheit, Zuverlässigkeit und eine Skalierung schaffen, die notwendig sind.
5. Diese IT-Services sollten zentral bereitgestellt werden: Am besten wäre die Bereitstellung auf Bundesebene, allerdings müssen sie von Kommunen für Kommunen entwickelt werden.

Verabschieden möchte ich mich mit einem Appell an Sie: Lassen Sie uns den eingeschlagenen Weg nicht verlassen. Lassen Sie uns in unseren Bestrebungen, Verwaltungsdigitalisierung effizient und effektiv zu gestalten, nicht nachlassen.

Die Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, Aufgabenvielfalt, Kostendruck etc., werden kommen oder sind schon da. Digitalisierung ist dabei mit Sicherheit nicht das Allheilmittel, aber sie kann helfen, die Auswirkungen abzufedern. Klar ist aber auch, dass Digitalisierung Zeit und Geld für Entwicklung, Implementierung und Betrieb kostet. Aber der Mehrwert wird für die Kommunalverwaltungen der Zukunft in Arbeitserleichterung, Zeitersparnis und höherer Qualität liegen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen und Ihren Kolleg:innen eine erfolgreiche Zeit – wir werden uns sicherlich an der einen oder anderen Stelle wieder über den Weg laufen.

Mit bestem Dank und herzlichem Gruß



Ihr Philipp Willer



Termine

18.09.2024 [OZG-Update](#)

11.12.2024 [OZG-Update](#)

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)

Deliusstraße 10

24114 Kiel

<https://www.itvsh.de>

info@itvsh.de



Kontakt

Zum ITV.SH



Dr. Philipp Willer

Geschäftsführer

✉ philipp.willer@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 10

Zu Registermodernisierung



Maditha Kröger

Projektleiterin

✉ maditha.kroeger@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 33

Zur Digitalen Archivierung



Susanne Meinicke

Leitung KOSDA

✉ kosda@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 42